

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 184/2016	Sitzungstermin 27.09.2016	öffentliche Sitzung
Vorlage erstellt: 14.09.2016	Federführung: 1.3	TL: Frau Emons SB: Frau Klinkhammer	
An den <b>Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport</b> mit der Bitte um	Beschlussfassung	<b>Mitzeichnung durch</b>	
	Fassung eines Empfehlungs- beschlusses an den	Bürgermeister	
	X Kenntnisnahme	Allg. Vertreter	
<b>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</b>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			Teamleiter/in
Mittel verfügbar bei		Euro	Sachbearbeiter/in
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:

## TOP 5

Kita-Konsens im Kreis Euskirchen

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Jugend, Schule, Soziales, Kultur und Sport nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt dem Abschluss des Kita-Konsens in der vorliegenden Form zu.

### Sachdarstellung:

Der vorliegende Entwurf des Kindertagesstättenkonsens (Kita-Konsens) wurde im Grundsatz bereits 2014 in der Bürgermeisterkonferenz beraten, jedoch bislang nicht verschriftlicht. Tatsächlich haben alle Städte und Gemeinden aber gemeinsam mit dem Kreis den nun niedergeschriebenen Kita-Konsens gelebt, bis die Stadt Bad Münstereifel im März 2014 ihren Austritt aus dem Konsens erklärte. Nun hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 10.05.2016 beschlossen, wieder dem Kindertagesstättenkonsens beizutreten.

Um aus diesem in der Praxis stets gelebten Konsens eine gegenseitige Verbindlichkeit herleiten zu können, soll der Kindertagesstättenkonsens nun schriftlich fixiert und in Form des beigefügten Entwurfes von allen Beteiligten unterschrieben werden.

Der Entwurf eines Kita-Konsens wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern am 24.05.2016 im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz vorgestellt und danach zwischen den Verwaltungen abgestimmt. Am 22.06.2016 gelangte der Kita-Konsens im Rahmen der Sozialkonferenz verwaltungsseitig zur Endabstimmung. Die nun vorliegende Fassung wurde am 29.08.2016 mit den im Jugendhilfeausschuss des Kreises vertretenen Fraktionen abgestimmt.

Im Kern beinhaltet der Konsens eine Vereinbarung zwischen Kreis und jeweiliger Stadt/Gemeinde, für die Versorgung mit Kindergartenplätzen vor Ort gemeinsam Verantwortung zu tragen.

Darüber hinaus schafft die Vereinbarung diesbezüglich auch Verlässlichkeit für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden untereinander; es wird nun klargestellt, was die Städte und

Gemeinden vom Kreis zu erwarten haben und andererseits im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung verpflichtet sind, beizusteuern.

Einer besonderen Forderung der Städte und Gemeinden wurde in § 3 Abs. 3 Kita-Konsens Rechnung getragen: Hier wird die grundsätzliche Bereitschaft des Kreises erklärt, für „neu zu errichtende Kindertageseinrichtungen oder den Anbau von Gruppen die Risiken aus langfristigen Mietverträgen oder aus der Zweckbindung bei Fördermaßnahmen durch eine Patronatserklärung zu übernehmen.“ Bisher kam das Instrument der Patronatserklärung lediglich für den Bau einer Einrichtung in Weilerswist und Zülpich sowie für den Neubau von zwei Einrichtungen in Euskirchen, nach jeweiligem Beschluss des Kreistages, zum Zuge.

In der Sitzung des Rates am 07.05.2015 wurde sich bereits für den Erhalt des Kita-Konsens ausgesprochen.